

Liebe Eltern,

in unserem Newsletter pünktlich zu den Ferien möchten wir ein etwas anderes Format ausprobieren. Unsere politische Arbeit findet häufig hinter verschlossenen Türen statt und oftmals sind Treffen mit unterschiedlichen Gesprächspartnern notwendig, um ein möglichst vollständiges Bild zu einem Thema zu bekommen. Manchmal kommt dabei die Kommunikation „nach außen“, mit Ihnen und Euch, etwas kurz. Wir möchten diesen Newsletter nutzen, um uns noch einmal vorzustellen und gleichzeitig Hintergrundinformationen zu vermitteln und unsere Positionierung zu einzelnen Themen zu verdeutlichen. In den letzten Monaten ging es in Landtag und Ministerium unter anderem häufiger um den „Holweider Erlass“ und um die Inklusionsformel „25-3-1,5“. Zu beidem finden Sie/findet Ihr hier weitere Informationen.

Ihre/ Eure Meinung dazu interessiert uns natürlich auch, schreibt uns an: info@leis-nrw.de ! Gerne könnt Ihr uns auch eine Rückmeldung geben, wie Euch dieser neue Typ Newsletter gefällt und/oder uns Themenvorschläge schicken– wir nehmen sie gerne auf!

Wie im letzten Newsletter berichtet, haben wir im neuen Vorstand der LEiS.NRW Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen gebildet. In den nächsten Newslettern werden wir in loser Folge darüber berichten. Zum Einen möchten wir dabei natürlich auf inhaltliche Aspekte eingehen, gleichzeitig hoffen wir, damit transparent machen zu können, womit wir uns aktuell beschäftigen. Den Anfang macht heute die Arbeitsgruppe „Inklusion“, in der Ralf Radke, Steffen Bundrück, Birgit Scheltmann, Heike Marré und Nicole Erpelding aktiv sind.

Die LEiS- Landeselternschaft der integrierten Schulen: Was bedeutet eigentlich „integrierte Schulen“?

In integrierten Schulen lernen Schüler*innen aller Leistungsstärken gemeinsam. Die Begriffsbezeichnung wurde ursprünglich als Differenzierung zu den „kooperativen Schulen“ im Sinne von Schulzentren angelegt- hier lernen Schüler im dreigliedrigen Schulsystem in unterschiedlichen Schulsystemen unabhängig voneinander („differenzierte Bildung“). Mit Einführung der inklusiven Bildung gewinnt die Wichtigkeit einer Vertretung dieser integrierten (im Sinne von: integrierenden bzw. inklusiven) Schulformen weiter an Bedeutung, die LEiS ist damit wichtiger denn je! Wir vertreten die Eltern von Gemeinschafts-, Sekundar- und Gesamtschulen in NRW. [HM]

Der Holweide-Erlass

Auf unserer Mitgliederversammlung am 04.05.2019 informierte uns eine Vertreterin der Gesamtschule Köln-Holweide, dass das Ministerium den „Holweide-Erlass“ aufkündigen wolle. Meine erste Reaktion war Erstaunen. Zwar kenne ich als Kölner die Gesamtschule Holweide (sie ist die größte Gesamtschule in NRW, gilt als eine der Vorzeige-Gesamtschulen und hat sich - wie andere Gesamtschulen auch - vor Jahrzehnten auf den Weg gemacht, Inklusion zu leben) allerdings war mir und vielen, die ich gefragt hatte, ein „Holweide-Erlass“ bis dahin nicht bekannt.

Der Holweide-Erlass geht auf eine Entscheidung des Schulministeriums aus dem Jahr 1982 zurück, wonach der Schule erlaubt wird, eine besondere Konzeption zu entwickeln. Er betrifft neben der Gesamtschule Holweide auch die Gesamtschule Köln-Höhenhaus und über eine entsprechende Vereinbarung der Kultusminister-Konferenz auch zwei Schulen in Niedersachsen.

Kern dieser besonderen Konzeption ist, dass neben dem Unterricht in sogenannten „Team-Kleingruppen“ die Schulen von der Fach-/Leistungsdifferenzierung in den Fächern Deutsch, Chemie und Physik befreit sind. In Mathematik erfolgt die Differenzierung erst im 9. Jahrgang. Um es deutlich zu machen: Es geht hier nicht um innere oder äußere Differenzierung. Eine Differenzierung in den o.g. Fächern findet gar nicht statt. Dies hat direkten Einfluss auf die Regelungen für den Erwerb der Abschlüsse nach Klasse 10. Die Schülerinnen und Schüler erbringen nicht die sonst geforderten 3 E-Kurse für die Qualifikation zur gymnasialen Oberstufe. Auch hierzu gibt es eine Sonderregelung im Holweide-Erlass.

Nun möchte das Ministerium für Schule und Bildung NRW diese Erlass-Lage aufheben und bringt hierfür rein juristische Gründe vor. Ich möchte mich nicht an den Argumenten der Schulrechtler des Ministeriums abarbeiten. Vielmehr sehe ich hier einen Mangel an politischem Mut und Willen der Hausspitze, die Erlass-Lage für diese beiden Schulen aufrechtzuerhalten.

Zwar könnt ihr Euch nun fragen, was uns diese „Extrawurst“ für diese beiden Gesamtschulen kümmert. Aber hier wurden und werden Modelle für Gesamtschule entwickelt und gelebt, die, auch wenn sie aktuell nicht als Konzept in andere Gesamt- und Sekundarschulen übernommen werden, seinerzeit mit dazu beigetragen haben, Denkanstöße für die Entwicklung vieler integrierter Schulen in NRW zu geben- und u.a. auch Änderungen der APO-SI (der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I) angestoßen haben. [RR]

Inklusive Bildung in NRW: Schulen Gemeinsamen Lernens und die Inklusionsformel „25-3-1,5“

Für das Schuljahr 2019/20 hat sich das Ministerium für Schule und Bildung, an der Spitze die Ministerin Frau Yvonne Gebauer (FDP), auf die Fahnen geschrieben, die „**inklusive Bildung**“ weiter voranzutreiben. Kinder mit Behinderungen, die zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, können entweder Förderschulen besuchen oder (Regel-) Schulen, die inklusive Bildung (= gemeinsames Lernen) für Kindern mit und ohne Behinderung anbieten. Im kommenden Schuljahr wird es 775 - vom Ministerium ernannte - „**Schulen Gemeinsamen Lernens**“ geben, dies sind knapp die Hälfte aller Schulen in NRW mit einer Sekundarstufe 1. Hier wird jeweils mindestens ein Kind mit einem festgestellten sonderpädagogischem Förderbedarf eine 5. Klasse besuchen.

Deutlich wird im entsprechenden Bericht des Ministeriums, dass die integrierten Schulen (Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Gesamtschulen), die in NRW insgesamt einen prozentualen Anteil von 26% an allen Schulformen haben, damit aber 50% der **Inklusions-Leistung** erbringen.

Für das Schuljahr 2019/20 werden (nach dem Stand vom Mai 2019) 6756 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen gemeinsamen Lernens unterrichtet. Der Bericht schlüsselt auf, dass an Gymnasien lediglich 1,3% dieser Kinder gefördert werden, genaue Zahlen bzgl. der anderen Schulformen werden nicht explizit genannt. Es bedeutet jedoch, dass **98,7% der Förderkinder integrierte Schulen sowie Haupt- und Realschulen besuchen** werden.

Je nach benötigter Unterstützung können die Kinder **zielgleich oder zieldifferent** mit den anderen Kindern der Klasse unterrichtet werden. Auch hier wird eine Diskrepanz deutlich; die Schulformen beteiligen sich in unterschiedlicher Ausprägung an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Inklusiven Bildung. Während fünf Schulformen eine positive Bilanz aufweisen, d.h., dass sie einen größeren prozentualen Anteil an der zieldifferenten Förderung übernehmen als ihrem Anteil an allen Schulen in NRW entspricht (von +0,3% der Gemeinschaftsschulen bis zu 19,1% der Gesamtschulen) fällt bei den Gymnasien auf, dass nur in 2,3% der Fälle zieldifferente Förderung angeboten wird. In aller Regel findet hier, wenn überhaupt, zielgleiche Förderung statt:

	Schulen der entsprechenden Schulformen insgesamt (bei insgesamt 1758 Schulen mit einer Sekundarstufe 1)	Anteil der Schulformen an der zieldifferenten Förderung (bezogen auf die 729 Schulen Gemeinsamen Lernens, die zieldifferente Förderung anbieten)	Schulen Gemeinsamen Lernens MIT zieldifferenten Förderung in Relation zu ihrer Anzahl in NRW (Differenz in Prozent)
Hauptschule	13,8%	18,4%	+4,6%
Realschule	24,4%	27,9%	+3,5%
Gemeinschaftsschule	0,4%	0,7%	+0,3%
Sekundarschule	6,5%	12,4%	+5,9%
Gesamtschule	19,3%	38,4%	+19,1%
Gymnasium	35,6 %	2,3%	-33,3%

Zieldifferente Förderung wird von allen beteiligten Schulformen außer dem Gymnasium in jeweils über 90% aller zugehörigen Schulen angeboten (zwischen 93,75% bei Sekundarschulen und 100% bei Gesamtschulen), im Vergleich zu ca. der Hälfte der wenigen überhaupt beteiligten Gymnasien. Die zieldifferente Förderung ist im praktischen Schulalltag diejenige, die - im Vergleich zur zielgleichen Förderung - bei weitem die meisten schulischen Ressourcen (Pädagogen, Zeit, Räumlichkeiten, Material) benötigt.

In die Gesamtzahl der „Schulen Gemeinsamen Lernens“ werden alle Schulen jedoch gleichermaßen einbezogen und gleich behandelt und profitieren in gleichem Umfang von den zusätzlich vom Ministerium zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Für jede Klasse der 5.Klassen des Jahrgangs 2019/20 in Schulen gemeinsamen Lernens gilt die auch im Eckpunktepapier veröffentlichte Formel: **25 – 3 - 1,5**

Diese Zahlen stehen im Einzelnen für

- 25** Schüler*innen, die in jeder neu eingerichtete 5. Klasse in einer Schule Gemeinsamen Lernens zukünftig zusammen lernen werden, davon
- 3** mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf (die „Inklusionskinder“). Für die dadurch entstehenden zusätzlich notwendigen Hilfestellungen bekommt jede Klasse
- 1,5** Lehrerstellen zugeteilt, zusätzlich zu Klassenlehrer*in (1) jeweils eine halbe Sonderpädagog*innenstelle (0,5).

In der Praxis gibt es zum jetzigen Zeitpunkt die größte Schwierigkeit bei der Besetzung der für die 5. Klassen zusätzlich ausgeschriebenen Sonderpädagogik-Stellen, in Bewerbungsverfahren laufen diese häufig leer. Es gibt aktuell (noch) nicht genügend ausgebildete Sonderpädagog*innen um den Bedarf schon allein für das kommende Schuljahr zu decken. Die Problematik wird sich in den nächsten Jahren (bis alle Stufen der Sekundarstufe 1 versorgt sein werden) eher noch verschärfen.

In Gesprächen wird von Seiten des Ministeriums gerne darauf verwiesen, dass das erarbeitete Konzept jetzt erst neu einsetzt. Entsprechend wird um Zurückhaltung bei der Bewertung der Umsetzung gebeten und darum, es erst einmal „anlaufen zu lassen“.

Die LEiS ist eine konstruktive Partnerin. Unsere Mitglieder sind als Elternvertreter*innen in den Schulen vor Ort, wir reden mit Schulleiter*innen, Lehrer*innen, Koordinator*innen aus der Sonderpädagogik, wir sind Teil der Auswahlkommissionen für die Lehrer*inneneinstellungen, wir sind in Kontakt mit Eltern von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, wir haben Verbindungen in die regionalen Stadt- und Kreispflegschaften und zu den NRW-weiten Elternverbänden. Wir bekommen direkt mit, was „läuft“ und wie es läuft – was gut klappt und wo wir schon im Vorfeld sehen, dass für prinzipiell gute Ideen durch bestehende Strukturen Schwierigkeiten erwartbar sind. Wir engagieren uns dafür, im Dialog auch das Konzept der Inklusiven Bildung umsetzbar zu machen, denn dies ist ein Grundgedanke unserer Arbeit.

Daher fragen wir immer wieder – und werden dies auch zukünftig tun:

- **Wie kann die Qualität der Sonderpädagogik-Stellen gesichert werden, wenn sie auch für Sek II-Lehrer*innen (und zwar ohne zusätzliche Zertifizierungen) geöffnet werden?**
- **Wie werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen fair verteilt - je nach Form der Förderung und Art der Förderschwerpunkte der Kinder?**
- **Wie kann gewährleistet werden, dass die Klassenstärke von 25 auch in den weiteren Klassenstufen erhalten bleibt (und die Klassen nicht z.B. mit Schulformwechsler vom Gymnasium nach der 6. Klasse „aufgefüllt“ werden)?**
- **Wie wird das Ministerium die von ihm entwickelten, recht schwammig gebliebenen „Qualitätsstandards“ für Schulen Gemeinsamen Lernens bewerten, welche Maßstäbe wird es zukünftig anlegen – und was passiert mit Schulen, die die Qualitätsstandards nicht halten können?**

Dies werden wir für Euch weiterverfolgen und mit den zuständigen Stellen im Gespräch zu bleiben. Denn- um den großen Bogen zurück zu schlagen: Eine gelungene Inklusion setzt voraus, dass alle Menschen, ob behindert oder nicht, gleichberechtigt am Leben inmitten der Gesellschaft teilhaben können. Dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sind alle ihre Mitglieder verpflichtet. Wenn einige dabei mehr leisten als andere, sollten diese dabei auch entsprechend unterstützt werden. [HM]